

# Arbeiten mit der Motorsäge im Arbeitskorb ohne Trenngitter

## Gefahren für Mensch und Umwelt

- Schnittverletzung bei Kontakt mit der Schneidgarnitur (Für den Motorsägenführer und die Hilfsperson).
- Verletzungsgefahr durch mitgerissene Holzstücke, -späne und Fremdkörper sowie herabfallende Ast- und Stammteile.
- Verbrennungen durch heiße Maschinenteile (z. B. Kette, Schiene, Schalldämpfer).
- Abgase, Vibrationen, Lärm, Stäube, Witterungseinflüsse.
- Austretende Öle und Kraftstoffe gefährden die Umwelt.
- Absturzgefahr bei erhöht liegendem Arbeitsplatz.

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Die Unfallverhütungsvorschriften und die Bedienungsanleitung des Herstellers werden beachtet und befolgt.
- Fachkundenachweis (Lehrgang AS-Baum I und Lehrgang AS-Baum II) für die beiden Bedienpersonen.
- Die Beteiligten sind arbeitsmedizinisch untersucht (H9 bzw. G 20/ G 41).
- Persönliche Schutzausrüstung tragen: Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe mit Schnittschutzeinlage, Schnittschutzhose, Schnittschutzjacke, Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage.
- Vor Arbeitsbeginn die Motorsäge auf betriebssicheren Zustand prüfen (Sicht- und Funktionsprüfung).
- Durch geeignete Arbeitsweise, z. B. Maschinenhaltung, Schnitttechnik, Korbstellung und Benutzung von Hilfsmitteln ist eine Gefährdung der Hilfsperson auszuschließen.
- Bei Hilfsarbeiten ist ein ausreichender Sicherheitsabstand zum Schnittbereich der Motorsäge einzuhalten.
- Beim Starten der Motorsäge ist die Kettenbremse einzurasten.
- Die Motorsäge ist mit beiden Händen zu führen.
- Die Arbeiten dürfen nur von tauglichen, fachkundigen und unterwiesenen Personen durchgeführt werden.
- Motorsägearbeiten in der Nähe von Strassen, Bahnlinien, Gewässern und Stromleitungen erfordern besondere Vorsicht und die Einhaltung spezieller Anforderungen.
- Für das Arbeitsverfahren liegt eine personenbezogene Ausnahmegenehmigung der Gartenbau-Berufsgenossenschaft vor.



## Verhalten im Gefahrfall bzw. bei Störungen

- Motor ausschalten und Kettenbremse einlegen.
- Arbeitskorb aus dem Gefahrenbereich schwenken, ggf. Notablass betätigen.



## Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Notruf: 112

- Sofortmaßnahmen am Unfallort einleiten.
- Rettungswagen/Arzt rufen.
- Unternehmer/Vorgesetzten informieren.

## Instandhaltung

- Die Angaben in der Bedienungsanleitung des Herstellers (Motorsäge/Hubarbeitsbühne) beachten und befolgen.
- Vor Gebrauch Sicht- und Funktionsprüfung durchführen.
- Funktion und Vollständigkeit der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen überprüfen.
- Reparaturen an der Motorsäge werden nur von befähigten Personen durchgeführt.

Datum

Unterschrift des Unternehmers

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieser Betriebsanweisung mit den betrieblichen Verhältnissen und Erkenntnissen der Gefährdungsbeurteilung übereinstimmen.